Unsern freundlichen Gruß zuvor,
Wohl ü ehrwürdige, Hochgelahrte, Hochgelahrte ꝛc.

Demnach Ihro Königl. Majest. unser allergn. König ü Herr, allergnädigst resolviret, daß bey jeder Kirche hier im Lande jährlich nur zu Haushaltung Sumptibus Ecclesiæ gekauffet ü statt deß derselben gelesen werde solle, auß dem Königl. Ober Consistorio, solche heilsame Verordnung ehestens zum effect zu bringen allergnädigst aufgelegen, als hat derhalb hochgedachte Königl. Majest. Verordnung zu mehrerer Folge damit man Anfang zu machen hier hochlöbl. magistr. ü fürgeschrieben den Weymarische Bibel, so mit dem Band auf 11 oder 12 thlr. spannkommen möchte, anweisen, daß derselbige vor diesse Jahre bey hiesiger Kirchen angeschaffet werde, welches das K. Ob. Consistorium Ew. Wohl ü Ehrw. hiermit gebührlich notificiren wollen, damit dieselben bey Zeiten so viel an ihnen zu befördern als andere verschaffen können. Mittels Denselben äußerste naehre Reise anhero ü den desfalls zur Execution so viel tüchtiger Exemplarien in ehe zu lieber ganzliche Anstalt machen könne.

Ew. Wohl ü Ehrw. werden wohl von selbsten erkennen was ihre Nützbarkeit ü Ihre Successores an solcher löblicher Verordnung Haupteinsehen haben, weshalb Sie uns von sich selbsten thun richtigen darauf bedacht sein werden, wir nicht allein obgedachter Allergnäd. Königl. Wille, sondern auch Ihr selbst, die Gemeine ü Posterität dadurch vergnügt werden könne. Welche über alle Unmühsehe mehr als drei andern Dinge so gar vom sein, daß sich dergleichen Mittel finde, so verwahrt das K. Ob. Consistorium sich gleichwohl hierbey ausdrücklich Nachricht ü zugleich einige Vorschläge welches man noch ermeiden solche Media zu machen, weil das Werk an sich nicht zu stecken gerathen muß. Dafern sie aber auch an zu verringlichen Vorschlägen ermangeln werden, so hält das K. Ob. Consistorium dafür, daß man dieses Werk zu Erbauung oder neuen Anschaffung absonderlichen nöthigen Klingbeutel gar leichtlich dazu gelangen könnte, worüber es aber zuvor Ew. Wohl ü Ehrw. Fürsorgung ist, die einige Jahre nöthig, neu nehmen ü allhiesigen ehrenen Anstalt machen will, dieselbe inmittelst samt ü sambt gottleicher Obsicht empfehlend. Rigaden 8ten Julij. 1679.

Im Namen ü von wegen des Königl. Ob. Consistorii
im Liefland
Heinrich von Platen Director. Joh. Fischer. Superintd.